



DS0357/20 Anlage 4

BÜRO KARSTEN OBST

LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG

**3. Änderung des B-Planes Nr. 103-1
„August-Bebel-Damm Westseite“
in der Landeshauptstadt Magdeburg**

**Faunistische Sonderuntersuchung
Brutvögel**

Landeshauptstadt Magdeburg

3. Änderung des B-Planes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ in der Landeshauptstadt Magdeburg

Faunistische Sonderuntersuchung Brutvögel

Auftraggeber: Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Leipziger Straße 90-92
06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/290 77 87 - Fax. 0345/290 77 88

Bearbeiter: M. Mohrmann Naturschutz und Landschaftsplanung
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 02.10.2019



K. Obst

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Untersuchungsgebiet	1
3	Erfassungsmethodik Brutvögel	1
4	Ergebnisse Brutvögel	2
5	Zusammenfassung	3
6	Literatur/Quellen	4
	Anhang A.....	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine Brutvögel	2
Tabelle 2: nachgewiesene Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet.....	3

1 Anlass und Aufgabenstellung

Planungsanlass für die 3. Änderung des B-Planes im Teilbereich ist die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses der Deutschen Bahn für ein geplantes KLV-Terminal. Damit sind die vormaligen Planungsziele der Errichtung eines Güterverkehrszentrums mangels Bahnanschluss nicht mehr zu verwirklichen. Neu geplant werden dafür Industriegebiete.

Das Büro Karsten Obst wurde von der Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt, für den Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes eine faunistische Sonderuntersuchung durchzuführen. Ziel der Untersuchung ist die naturschutzfachliche Erfassung und Bewertung der im Planungsraum vorkommenden Avifauna. Die Kartierungsergebnisse dienen im weiteren Planungsprozess den Unterlagen zur Abhandlung des Artenschutzes als Grundlage.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg an der Stadtgrenze, im Stadtteil Rothensee. Der UR ist umgeben von Industrie- und Gewerbeflächen. Westlich verläuft zudem die Bahnstrecke Magdeburg – Stendal, nördlich verläuft die Bundesautobahn 2.

Derzeit weist die Fläche hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzflächen auf, welche intensiv genutzt werden. Etwa mittig verläuft das Gewässer „Metritze“. Dieses ist nach dem NatSchG LSA § 22 ein gesetzlich geschütztes Biotop (GB 004 MD „Metritze Rothensee“). Es besteht aus einem Komplex aus natürlichem bis naturnahem Binnengewässer, Röhricht und Hecken und Feldgehölzen außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen. Das Ufer der Gewässer ist relativ steil und überwiegend mit Schilfröhricht bewachsen. Zudem sind einzeln stehende Gehölze, Gehölzgruppen und Hecken am Rand des Gewässers zu verzeichnen. Vorkommende Baumarten sind u.a. Bruch-Weiden, Hybrid-Pappeln, Feldahorn, Weißdorn und Stiel-Eiche, wobei die Weiden vorherrschen. An die Gewässer grenzen intensiv genutzte Ackerflächen an.

Im angehängten Plan ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Plans ersichtlich. Der Geltungsbereich entspricht dem Untersuchungsraum.

3 Erfassungsmethodik Brutvögel

Vögel sind in Deutschland nahezu flächendeckend und in praktisch allen terrestrischen, limnischen und marinen Lebensräumen mit zahlreichen Arten vertreten. Sie sind in hohem Maße von konkreten Lebensraum- und Landschaftsstrukturen oder Biotopkomplexen mit unterschiedlichen Strukturen abhängig. Allerdings sind Vogelarten in ihrem Vorkommen häufig nicht auf einzelne Lebensraum- und Biotoptypen beschränkt. Oft ist das Vorkommen oder Fehlen von solchen Habitatstrukturen ausschlaggebend, die durchaus in verschiedenen Lebensraum- und Biotoptypen vorkommen können (z.B. Gebüsche im Agrarland, in Siedlungen oder in Wäldern). Zudem nutzen Vögel in der Regel größere Landschaftsausschnitte oder Biotopkomplexe. Der Kenntnisstand über die Ökologie und Verbreitung der Vogelarten in Deutschland ist im Allgemeinen sehr gut. Es liegen umfangreiche Informationen zur Verbreitung und Bestandsentwicklung sowie grundlegende Kenntnisse über Ökologie, Biologie und Gefährdungsursachen vor. Vogelarten reagieren mit ihrem ökologischen Verhalten überwiegend sehr empfindlich auf Veränderungen ihres Lebensraumes. Aufgrund von Vorkommen einer Art oder von Bestandsveränderungen lassen sich daher sowohl Rückschlüsse auf Strukturreichtum und Diversität von Biotopen und Landschaften als auch auf die Auswirkungen anthropogener Veränderungen in verschiedensten Lebensraumtypen ziehen. Deshalb finden Vögel Verwendung als Indikatorarten für den Zustand von Natur und Landschaft.

Zur Erfassung der Brutvögel fanden zwischen März und Juni 2019 sechs Begehungen (*Tab. 1*) bei günstigen Wetterbedingungen im Untersuchungsgebiet statt. Als Tageszeit der Erfassung wurden die frühen Morgenstunden, beginnend spätestens bei Sonnenaufgang, genutzt. Alle Vogelarten wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes und auf den angrenzenden Flächen registriert. Die Erfassung erfolgte entlang des ehemaligen Bahndamms, von Wegen und Straßen. Die Brutvögel ließen sich durch revieranzeigendes Verhalten (u.a. Gesang, Futterzutrag) sowie reine Sichtbeobachtungen identifizieren. Technische Hilfsmittel (Klangattrappe) kamen nicht zum Einsatz.

Tabelle 1: Begehungstermine Brutvögel

Datum	Wetter
30.03.2019	Sonne, 20°C
10.04.2019	Wolken, Sonne, 12°C
13.04.2019	Wolken, Schneeregen, 5°C
06.05.2019	Sonne, Wolken, 11°C
14.05.2019	Sonne, Wolken, 14°C
03.06.2019	Sonne, 30°C

Die Revierkartierung erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel (SÜDBECK et al. 2005). Alle beobachteten Vögel wurden punktgenau in eine Tageskarte eingetragen. Zur genauen Ermittlung des Status der Arten wurden die Angaben des Methodenhandbuches herangezogen. Diese dienen auch zur genauen Differenzierung zwischen Nahrungsgast und potenziellem Brutvogel. Bei der Auswertung der Tageskarten wurden Artkarten erstellt, die Reviermittelpunkte ermittelt und diese in die Brutvogelkarte übertragen (*vgl. Karte 1*). Der Gefährdungs- und Schutzstatus der Arten ergibt sich durch die Einschätzung in den Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) und der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) sowie die Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU VS-RL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG - „streng geschützte Arten“).

4 Ergebnisse

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung wurden insgesamt 11 Brutvogelarten nachgewiesen (*Tabelle 2*). Alle Vogelarten gelten nach dem BNatSchG als „besonders geschützt“.

Die gemäß der Roten Listen als gefährdet eingestufte Feldlerche wurde mit fünf Brutpaaren in der nördlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Der Feldsperling wird auf der Vorwarnliste geführt. Steinschmätzer und Teichrohrsänger gelten ebenfalls als gefährdet. Die Brutnachweise sind im angehängten Plan dargestellt.

Tabelle 2: nachgewiesene Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

Lfd Nr.	Kürzel	Art	Wissenschaftl. Name	BNat SchG	EU VS-RL	RL D	RL ST	BP	S
1	A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B				1	B
2	Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B		V	V	1	B
3	Fl	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B		3	3	5	B
4	Gf	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B				1	B
5	Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B				1	B
6	Ro	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	B				1	B
7	R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B				1	B
8	Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B				1	B
9	Sts	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	B		1	2	1	B
10	T	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B		3		2	B
11	Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B				1	B

Bemerkungen:**RL ST:** Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017):

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015):

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

EU VS-RL - Anh. I: Arten des Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie**BNatSchG** – B: besonders geschützt, S: streng geschützt**Status - S:** B – Brutvogel/Brutverdacht, NG – Nahrungsgast

5 Zusammenfassung

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung wurden insgesamt 11 Brutvogelarten nachgewiesen. Es wurden ausschließlich besonders geschützte Arten nachgewiesen. Vier Arten werden in der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland geführt, drei Arten in der Roten Liste der Brutvögel in Sachsen-Anhalt.

Die beobachteten Brutvogelarten entsprechen den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Habitaten. Die artenschutzrechtliche Würdigung der Untersuchungsergebnisse erfolgt im Rahmen der Abhandlung des Artenschutzes. Die oben genannten Untersuchungen bilden dabei für die beschriebenen Arten die Grundlage.

6 Literatur/Quellen

- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. Berichte Vogelschutz (52).
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. 3. Fassung, Stand November 2017 – Vorabdruck. Sonderheft Apus 22 (2017), Halle (Saale).
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

Anhang A

Karte 1: Übersichtsplan Geltungsbereich mit Brutnachweisen (unmaßstäblich)



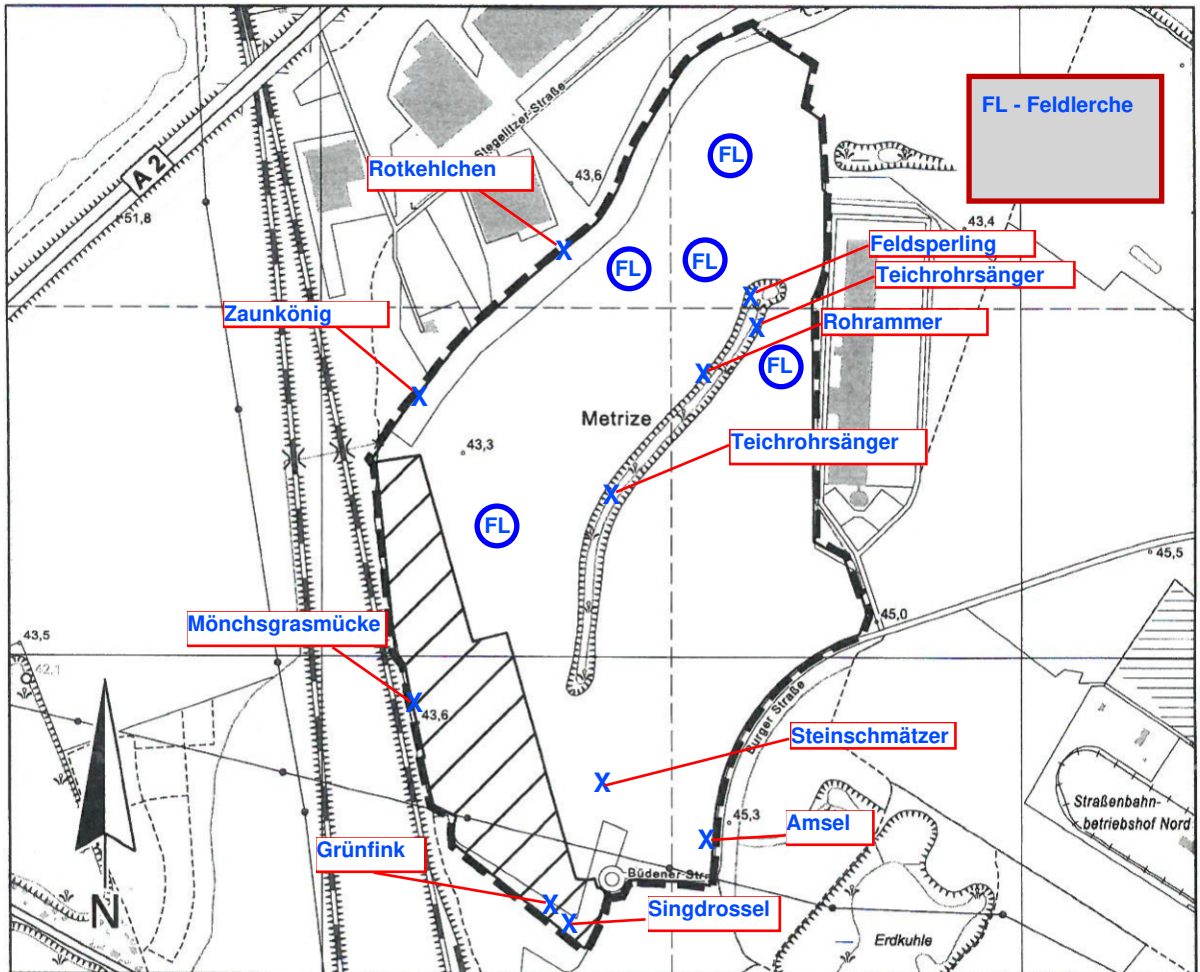
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 3. Änderung im Teilbereich und Erweiterung des Geltungsbereichs

Bebauungsplan Nr. 103 - 1

DS0568/17 Anlage 1

Bezeichnung: August-Bebel-Damm Westseite



Erweiterung des Räumlichen Geltungsbereichs

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2017



Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung im Teilbereich zum Bebauungsplan Nr. 103-1 umgrenzt:

- Im Nordwesten und Norden: vom Verlauf der Schrote (Nordwestgrenze der Flurstücke 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175), von der Nordostgrenze des Flurstücks 136 und deren nordwestlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 203);
- Im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 136, 135 (Flur 203), von der Nordostgrenze des Flurstücks 145/66, der Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 144/66, der Ostgrenze der Flurstücke 10391, 10396, 10392, 10399, 10401, 10409, 10411, 10413, 10415, 10417, 10419, 10421, 10423, 10425, 10446 (alle Flurstücke Flur 204), weiter von der Nordwestgrenze der Bürger Straße (Gehbahnhinterkante);
- Im Süden: von der Südgrenze der Büdener Straße und dem diese Straße westlich beendenden Kreisverkehrs, weiter von der Südostgrenze des Flurstücks 10233, von der Südwestgrenze des Flurstücks 282/17 (beide Flurstücke Flur 207) und der südöstlichen Verlängerung dieser Grenze;
- Im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 282/17 und 281/17 (beide Flurstücke Flur 207), weiter von der Ostgrenze des Flurstücks 322/81 (Flur 203).